



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_65 JAHRGANG 52
14. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen Feld (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik). Sie sind in der Lage, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist, und sich andererseits vielfältige Felder mittels Wahrnehmungsfähigkeit, Imaginationskraft und Darstellungskompetenz zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Kunst aus und beurteilen diese.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für das Fach Kunst voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Kunst des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische

Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens

- 20 LP Fachpraxis,
- 7 LP Fachwissenschaft,
- 11 LP Kunstpädagogik
- sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der Kunstpädagogik).

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

| | | |
|---|---|-------|
| KUN6A-SP | Kunstgeschichte im Überblick I | 5 LP |
| KUN6B-SP | Kunstgeschichte im Überblick II | 5 LP |
| KUN10B-SP | Kunstpädagogik B | 6 LP |
| KUN11A-SP | Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I | 4 LP |
| Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird: | | |
| KUN12C-SP | Projekt/Forschungsprojekt (Kunst/Sonderpädagogik) | 5 LP |
| Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird: | | |
| M-Thesis | Thesis | 15 LP |

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Kunst wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 80/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 07/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 80/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 07/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemei-

nen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 31.01.2022.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I | 2 |
| Kunstgeschichte im Überblick I | 3 |
| Kunstgeschichte im Überblick II | 3 |
| Kunstpädagogik B | 4 |
| Projekt/Forschungsprojekt (Kunst/Sonderpädagogik) | 4 |
| Thesis | 5 |

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--------------------------------|-----------|
| KUN11A-SP | Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I | Gewicht der Note 4 | Workload 4 LP | |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie inklusionsorientierter Fragestellungen - analysieren, • können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsvorhaben planend skizzieren, • verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen, • erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst, • können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen, • kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Kunst umfassen.</p> | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 20 - 25 Seiten.</p> | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 1781 | Schriftliche Hausarbeit | 12 Wochen | 1 | 4 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | | |

| | | | |
|---|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| KUN6A-SP | Kunstgeschichte im Überblick I | Gewicht der Note 5 | Workload 5 LP |
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst bis 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 48417 | Schriftliche Prüfung (Klausur) | 90 Minuten | unbeschränkt 3 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2 | | | |

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| KUN6B-SP | Kunstgeschichte im Überblick II | Gewicht der Note 5 | Workload 5 LP |
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst ab 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 48418 | Schriftliche Prüfung (Klausur) | 90 Minuten | unbeschränkt 3 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2 | | | |

| KUN10B-SP | Kunstpädagogik B | Gewicht der Note | Workload |
|--|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | | 6 | 6 LP |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge sowie inklusionsorientierter Fragestellungen - mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut, • können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Kunst umfassen.</p> | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit |
| Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten. | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 1801 | Schriftliche Hausarbeit | | unbeschränkt |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3 | | | |

| KUN12C-SP | Projekt/Forschungsprojekt (Kunst/Sonderpädagogik) | Gewicht der Note | Workload |
|---|--|--------------------------|-------------------------|
| | | 5 | 5 LP |
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte. | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit |
| Modulabschlussprüfung ID: 1802 | Sammelmappe mit Begutachtung | | unbeschränkt |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | |

| M-Thesis | Thesis | Gewicht der Note 15 | Workload 15 LP | |
|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----|
| Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen. | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit. | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 72127 | Abschlussarbeit (Thesis) | 6 Monate | 0 | 15 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0 | | | | |

Legende

| | |
|-----|----------------------------|
| LP | Leistungspunkte |
| MAP | Modulabschlussprüfung |
| UBL | Unbenotete Studienleistung |